

Wien, 04.05.2017

Betreff: **Stellungnahme zum Bildungsreformgesetz 2017**

Ich, Barbara Urban, Schulleiterin einer 13-klassigen Volksschule in Wien, möchte betreffend dem Bildungsreformgesetz 2017 (Autonomiepaket) mit dem Fokus der Sonderstellung des Bildungssystems in der Großstadt Wien folgende Punkte festhalten:

- Die Klassenschülerhöchstzahl von 25 Schüler/innen muss in der Pflichtschule erhalten bleiben! In dieser Höchstzahl muss auch weiterhin eine Berücksichtigung der Lernenden mit besonderen Bedürfnissen erfolgen!
- Regionale und überregionale ZIS-Standorte benötigen weiterhin eine eigenständige Leitung!
- Die Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen muss weiterhin durch Direktor/innen der regionalen und überregionalen ZIS-Standorte erfolgen.
- Clusterbildungen dürfen nur auf der Basis von Freiwilligkeit erfolgen!
- Eine Bereichsleitung mit minimalen Stunden der Freistellung an freiwillig gebildeten Clustern ist im Ballungsraum Wien nicht ausreichend und kann die Anforderungen des Qualitätsmanagements nicht erfüllen!
- Unbedingt benötigte zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen an Wiener Schulstandorten dürfen nicht durch den Wegfall von Schulleitungen finanziert werden!
- Die Schülerstromlenkung muss in Wien weiterhin der Schulaufsicht obliegen!
- Personalmanagement sowie indexbasierte Ressourcenverteilung müssen bundesländerübergreifend, zentral geregelt und abgewickelt werden, um im Bundesland gleiche Rahmenbedingungen zu gewährleisten!

Ich erkläre mich mit der Veröffentlichung dieser Stellungnahme auf der Homepage des österreichischen Parlaments ausdrücklich einverstanden.

Barbara Urban